

Vernehmlassungsantwort 19.08.2025

**Stellungnahme zur Vernehmlassung
der RK-N zur Umsetzung der pa. Iv.
21.470 «Die Nichteinhaltung der
obligatorischen Arbeitsbedingungen
stellt einen qualifizierten unlauteren
Wettbewerb dar und muss
strafrechtlich verfolgt werden»**

economiesuisse lehnt die Parlamentarische Initiative 21.470 ab. Das UWG schützt den Wettbewerb, nicht den Arbeitnehmerschutz. Der Vorentwurf würde das Strafrecht unverhältnismässig ausdehnen: Bereits kleinere arbeitsrechtliche Verfehlungen könnten Strafverfahren auslösen und damit das ursprüngliche Ziel, Lohn- und Sozialdumping zu bekämpfen, klar überschreiten. Wirksame Kontrollen und Vollzugsmechanismen bestehen bereits; zielführender ist, diese konsequent anzuwenden statt neue Strafnormen zu schaffen.